



Elten – „Luftkurort“ oder „Erholungsort“?



Vor fast genau 45 Jahren nahmen der ehemalige Bürgermeister Franz Wolters und der ehemalige Stadtdirektor Heinz-Adolf Ebben im Kurhotel in Elten eine Urkunde entgegen. Diese verlieh dem Stadtteil Elten das Prädikat „Erholungsort“ und machte ihn somit zum ersten staatlich anerkannten Erholungsort im Regierungsbezirk Düsseldorf.¹ Laut dem Verzeichnis der Staatlichen Anerkennungen von Kurorten, Erholungsorten und Heilbädern in der geltenden Fassung vom 11.9.2024 wird die Ernennung Eltens zum Erholungsort auf den 18.09.1979 datiert, so dass die Verleihung der Urkunde Anfang Oktober offiziell den krönenden Abschluss des Anerkennungsverfahrens darstellte und das Ergebnis öffentlich präsentierte.²

Gestern Urkunde überreicht / Anerkennung als Erholungsort

Hochelten – die große Ausnahme im Regierungsbezirk

Von unserem Redaktionsmitglied Gabriele Krafft

Emmerich-Elten – Bürgermeister Franz Wolters stellte unmissverständlich klar, daß „Elten von uns ja schon seit Generationen als Erholungsort anerkannt ist“. Aber die offizielle Bestätigung sei natürlich sehr wichtig. Schließlich hoffe man ja auf entsprechende Förderungen. Diese Hoffnung wird sich mit Sicherheit eher erfüllen, als ein anderer Wunsch der Eltener, auf den Wolters gestern im Kurhotel ebenfalls anspielte: „Hier in diesem Raum hat mal ein Minister vor Jahren eine Spielbank versprochen.“ Nun, Regierungspräsident Dr. Rohde nimmt seine Versprechungen ernster, daß hat er oft genug bewiesen. Auch wenn es gestern erstmal „nur“ die Urkunde war, die er überreichen konnte, und die Hochelten die Anerkennung als Erholungsort – den einzigen und ersten im Regierungsbezirk Düsseldorf – schwarz auf weiß bestätigt, so ließ der hohe Gast keinen Zweifel daran, daß er und auch der Bezirksplanungsrat alle Möglichkeiten der Förderung ausschöpfen wollen.

Er wäre, wie er schmunzelnd meinte, natürlich gerne mit einem Geldsack gekommen, aber nach den Ergebnissen vom (Wahl) Sonntag sei das etwas schwierig. „Man hat mir gesagt, daß ich erstmal meine eigene Spielbank in Ordnung bringen soll.“

„Es war ein mühsamer Weg, der endlich von Erfolg gekrönt worden ist“, so Dr. Rohde. „Jeder weiß, wie schwierig es ist, eine solche Anerkennung herbeizuführen.“ Er wies auf die besonderen Probleme hin, die zum Beispiel eine Anerkennung als Kurort – wie ursprünglich beantragt (die RP berichtete) –

sehen ist, in dem Elten natürlich eine große Bedeutung zukommt.

Zahlreiche Ehrengäste, unter ihnen auch Oberkreisdirektor Dr. Schneider und Landrat Hans Pickers, waren dabei, als Dr. Rohde die Urkunde übergab. Dem Dank von Bürgermeister Wolters an alle Bürger, die mitgeholfen haben, diesen Erfolg zu erzielen, schloß sich Stadtdirektor Dr. Ebben an und erklärte: „Es ist nicht damit getan, daß wir die Urkunde entgegennehmen. Für uns ergibt sich daraus die Verpflichtung ganz konkrete Überlegungen anzuschließen.“ Eine wichtige Rolle spielt dabei die grenzüberschreitende Studie, in Auftrag gegeben und finanziert von der Stadt Emmerich und der Recreative-Gemeinschaft Gelderland. Untersucht wird der Gesamttraum Elten-Monferland und seine Erholungsfunktion. Ende des Jahres soll sie fertig sein. „Wenn das Gutachten auf dem Tisch liegt, werden weitere Schritte nötig. Die Vorstudie gibt sicher ausreichende Hinweise nicht zuletzt auf den für Elten so dringend erforderlichen, rechtskräftigen Bebauungsplan“, meinte Dr. Ebben.

Erste Überlegungen werden sich vor allem auf die Werbung für Elten beziehen. Angesprochen werden in erster Linie Tagesgäste. Mit der Anerkennung Hocheltens sind bestimmte Auflagen verbunden: so dürfen in dem als Erholungsort bezeichneten Gebiet natürlich keine Gewerbebetriebe angesiedelt werden. Bestehende Erholungsanlagen müssen erhalten bleiben und sollten verbessert werden. Neue Baumaßnahmen sind dem Charakter des Ortsteils anzupassen. Außerdem sind alle Wege herzurichten, ausreichende Ruhebänke aufzustellen und: für ein

Hamminkeln

Sprechstunde der Sozialarbeiter des Kreises Wesel, Rathaus, 10–11 Uhr.

Ausstellungen: Galerie im Stall, 15–18 Uhr. – Arbeiten von Hanebeck, Santvoort und Hufnagel, Galerie Schloß Ringenberg, 17–19 Uhr.

„Profil“
Küchentechnik
Wolfgang Prostka, Emmerich
Van-Gülpen-Str. 38, Ruf 5 12 17

- Besuchen Sie unverbindlich unsere Ausstellung
- Planung und Beratung kostenlos.

GD35444/W/30



vor allem in einem so ungewöhnlich dicht besiedelten Gebiet mit sich bringe. „Wir brauchen jedoch Ausweichmöglichkeiten und Landschaftsbereiche nicht nur zur Erholung, sondern auch als ökologischen Ausgleichsraum.“ Der Regierungspräsident wies in diesem Zusammenhang auf landesplanerische Überlegungen hin, nach denen der untere Niederrhein als Landschaftspark zu

Einstimmig für Klaus Hölzle

Kreis Kleve – Die 22 Mitglieder starke neue SPD-Kreistagsfraktion (bisher: 19) hat gestern Abend einstimmig – bei einer Enthaltung – dem bisherigen Vorsitzenden Klaus Hölzle (Bild) aus Kevelaer dieses Amt erneut übertragen. Zu stellvertretenden Vorsitzenden wurden Peter Ferfers (Emmerich) und Hans-Uwe Schmid (Kleve) gewählt. Geschäftsführer der Fraktion wurde Hans-Bernd Kraus (Kleve).



Hölzle habe für seine bisherige Arbeit lebhaften Beifall bekommen. Seine einstimmige Wahl unterstreiche, daß die Fraktion vorbehaltlos hinter Hölzle stehe.

Mr. W.

der auch hauptamtlicher Geschäftsführer des Unterbezirks ist. Zum Pressesprecher der Kreistagsfraktion wählten die Mitglieder Walter Seefluth (Geldern).

Wie Seefluth gestern Abend mitteilte, erhebe die SPD-Kreistagsfraktion Anspruch auf das Amt eines stellvertretenden Landrates. Die Fraktion sei aber nicht gewillt, dafür auf die Besetzung eines Ausschußvorsitzes, der ihr von Gesetzes wegen zustehe, zu verzichten. Die Ausschußvorsitze, die nach Änderung der Gemeindeordnung nach dem Verhältnis des Wahlergebnisses erstmals auch den Minderheitsfraktionen überlassen werden müssen (nicht der stellvertretende Landrat), hätten für die SPD-Kreistagsfraktion Vorrang, meinte Seefluth.

Anzeige

Der Schwebetürschrank

Interlübke

Schellhorn

Friedr.-Wilhelm-Str. 30
4100 Duisburg 1
Telefon (02 03) 2 28 03

X/SY/W/2024B

Wassertretbecken mit Armbadegelegenheit ist ebenfalls zu sorgen. Wer da übrigens denkt, daß es wenigstens die Urkunde umsonst gab, der irrt sich gewaltig: für die Anerkennung müssen die Emmericher 500 Mark bieten.

Abb. 1.: Artikel über die Verleihung der Urkunde

Orte, die ein Erholungsort werden möchten, müssen dabei eine Vielzahl an strikten Anforderungen erfüllen und werden gründlich auf diese überprüft. Der Deutsche Heilbäderverband e.V. und der Deutsche Tourismusverband e.V. definieren sie u.a. wie folgt:

„Erholungsorte sind bioklimatisch begünstigte Orte, die auch während Wochenendaufenthalten eine Regeneration ermöglichen sollen. Hierzu ist ein Ortscharakter nötig, der salutogenetischen, d.h. gesundheitsfördernden und nicht auf Erkrankungsbehandlungen fokussierten Zielsetzungen dient. Zugleich soll dort zum verstärkten Aufenthalt im und um den Ort animiert werden, wozu vom Erholungsort Einrichtungen vorzuhalten sind, die den Bedürfnissen von Übernachtungsgästen umfassend entsprechen. [...]“ Das Beherbergungsgewerbe ist in Erholungsorten von besonderer Bedeutung und sollte daher qualitativ hochwertig sein. Dies gilt sowohl für die angebotenen Unterkünfte als auch für die verfügbaren Campingplätze. Es sollen Unterkünfte in Hotels, Gasthöfen, kleineren Beherbergungseinrichtungen und Privatzimmern, mit mindestens 100 Schlafgelegenheiten (inkl. Campingplätzen) in Erholungsorten vorhanden sein und die Mehrzahl dieser Betriebe sollte ihre Ausstattungs- und Servicequalität durch entsprechende Ergebnisse offizieller Qualitäts- bzw. Klassifizierungsmaßnahmen nachweisen können.³ Ebenso spielt die Natur eine übergeordnete Rolle für die Klassifizierung als Erholungsort. Die bereits landschaftlich bevorzugten und klimatisch begünstigten Orte oder Ortsteile sollten aufgrund ihrer geographischen Lage, ihrer naturnahen Umgebung und der generell besseren Umweltqualität möglichst geringe Umweltbeeinträchtigungen wie Verkehr, Lärm oder Immissionen ausgesetzt sein. Als besonders störend wird dabei eine ausgedehnte und/oder besonders auffällige Verkehrs-, Industrie- und Gewerbeinfrastruktur betrachtet.⁴ Dem entgegen sollen neben der hochwertigeren Beherbergung eine moderne, durchgängig gepflegte touristische Infrastruktur und ein modernes gepflegtes Ortsbild stehen, die auf die Bedürfnisse der Gäste ausgelegt sind. Dazu gehören u.a. ein gut ausgeschildertes Wander- und Radwegenetz, das sich möglichst in regionale und/oder überregionale Netze integrieren sollte, Kultur- und Freizeitprogramme, eine zertifizierte Touristen-Information und eine ausreichende Ausschilderung touristischer Einrichtungen und Sehenswürdigkeiten. Eine Ausrichtung auf erholungssuchende Gäste muss erkennbar sein und sollte durch bspw. beruhigte Verkehrszonen, Lärmschutzmaßnahmen, Kulturveranstaltungen, sowie ein vielfältiges Gesundheits-, Bewegungs- und Sportangebot unterstützt werden.⁵

Des Weiteren müssen wissenschaftliche Gutachten erstellt und vorgelegt werden, um als Erholungsort anerkannt zu werden. Diese Gutachten müssen in regelmäßigen Abständen zum Nachweis der bestehenden Verhältnisse erneut in Auftrag gegeben werden, insbesondere Gutachten zum Bioklima und der Luftqualität sind dabei ausschlaggebend.⁶

21281

Anerkennung der Stadt Emmerich als Erholungsort

Erl. d. Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales
v. 18. 9. 1979 – V B 1 – 0532.12

Aufgrund des § 1 der Verordnung über die Anerkennung von Gemeinden oder Gemeindeteilen als Erholungsort (EVO) vom 30. März 1976 (GV. NW. S. 130/SGV. NW. 21281) habe ich unter Anerkennung als Erholungsort der Stadt Emmerich für den Stadtteil Hochelten die Artbezeichnung Erholungsort verliehen, die Erholungsgebietsgrenzen festgesetzt und Auflagen erteilt.

**Anlagen
1 und 2**

Die Anlagen 1 und 2 – textliche Darstellung der Erholungsgebietsgrenzen und zeichnerische Darstellung des Erholungsgebietes – sind Bestandteile dieses Erlasses.

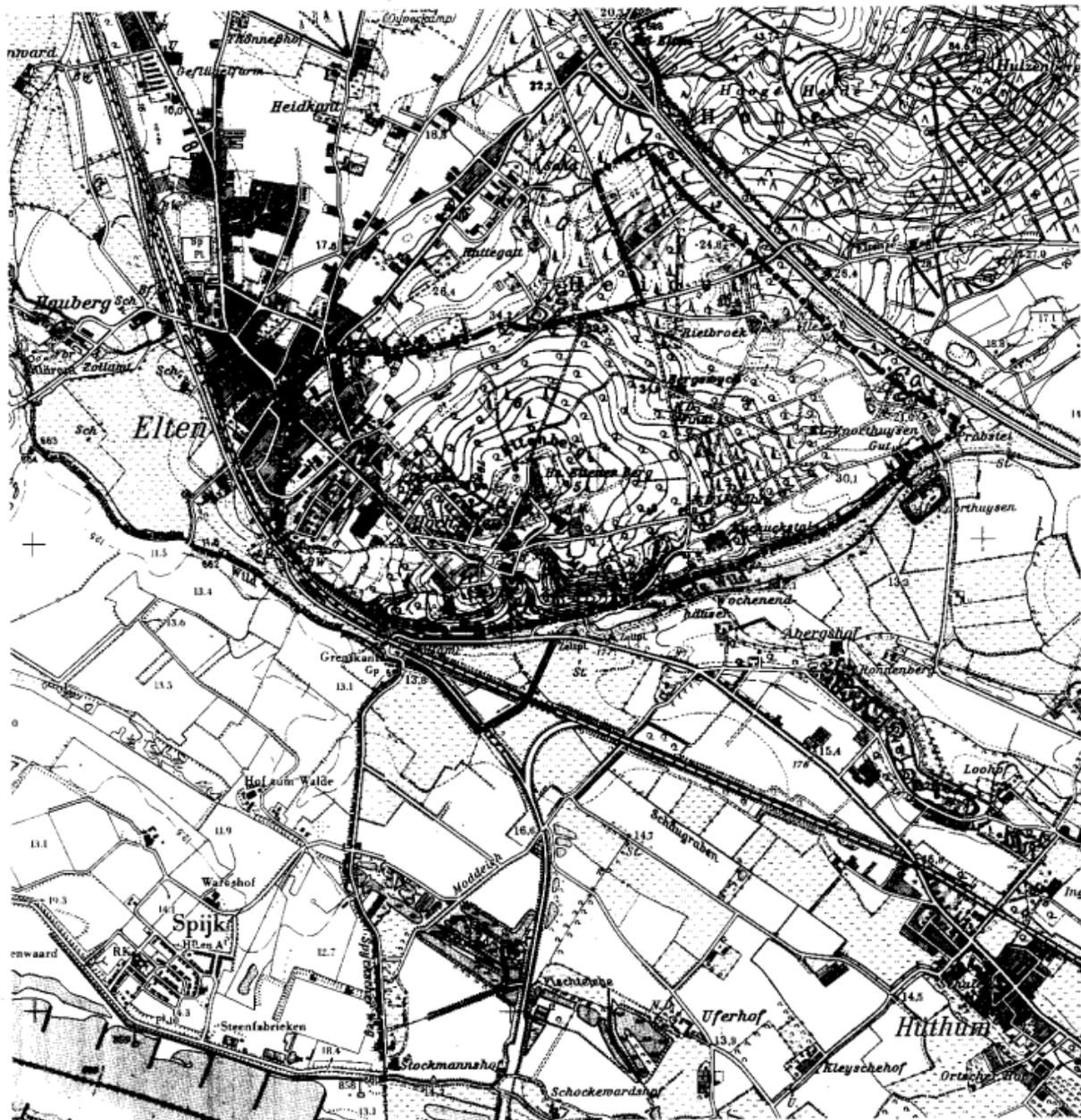
Anlage 1

Textliche Darstellung der Erholungsgebietsgrenzen

Das Erholungsgebiet wird begrenzt

- im Norden: Durch den Eltener Markt, beginnend an der Ecke Eltener Markt – Bergstraße, durch die Schmidtstraße, die Stokkumer Straße bis zum Auftreffen auf den Plagweg, den Plagweg bis zur Straße „Hohe Heide“, die Straße „Hohe Heide“ bis zum Weg südlich des Flurstückes Gem. Elten, Flur C, Flurstück Nr. 1242 und weiter in gerader Richtung bis 100 m vor die südwestliche Grenze der Bundesautobahn (A 3/E 36).
- im Osten: Durch eine Parallele in einem Abstand von 100 m zu der südwestlichen Grenze der Bundesautobahn bis zum Auftreten auf das Grundstück Gem. Hüthum, Flur 11, Flurstück Nr. 17.
- im Süden: Vom Endpunkt der Ostbegrenzung durch die Straße Probstei, den Wildweg bis zum Steilen Weg, weiter durch eine Parallele im Abstand von 50 m zur nordöstlichen Grenze der Emmericher Straße (Bundesstraße 8) entlang des Böschungsfußes des Bundesbahngeländes bis zum Auftreffen auf die Emmericher Straße.
- im Westen: Durch die Emmericher Straße und Bergstraße bis zum Ausgangspunkt.

Abb. 2.: Erlass des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales vom 18.09.1979, der Hochelten als Erholungsort anerkennt



Kartengrundlage: Topographische Karte 1:25 000; wiedergegeben mit Genehmigung des Landesvermessungsamtes Nordrhein-Westfalen vom 2.5.1980 (D 6747) —•—•— Grenze des Erholungsgebietes Hochelthen

Abb. 3.: Zeichnerische Darstellung des Erholungsgebietes aus dem Ministerialblatt vom 7. Juli 1980

Der Verleihung der Urkunde war ein jahrelanges Verfahren vorangegangen, wobei es eigentlich das ursprüngliche Ziel war erneut die staatliche Auszeichnung als „Luftkurort“ zu erhalten. Bereits im Jahr 1943 – während des Krieges – wurde Elten aufgrund einer Klimauntersuchung der Kurortkreisklimastelle vom Präsidenten des Reichsfremdenverkehrsverbandes das Recht verliehen, diese Bezeichnung zu führen.⁷ Nach dem Krieg und der Zeit der niederländischen Verwaltung, unmittelbar nach der Rückgliederung der Gemeinde an Deutschland, wurde erneut ein Antrag auf Anerkennung als Luftkurort gestellt. Diese konnte jedoch nicht sofort ausgesprochen werden, da zunächst eine Klimabeobachtung bzw. Klimabestätigung erfolgen musste. Diese wiederum konnte bis in Jahr 1972 nicht durchgeführt werden, da der Verein zur Förderung des Kurortklimadienstes und der Kurortklimaforschung e.V., dem die Gemeinde Elten beige-

war, nicht über ausreichende Messeinrichtungen verfügte, um die zahlreichen Anträge zügig zu bearbeiten.⁸ Nachdem die benötigte Messung durchgeführt wurde, hatte sich daraufhin 1972 der Gemeinderat, der damals noch eigenständigen Gemeinde, dazu entschieden erneut einen Antrag auf Anerkennung des gesundheitsfördernden Charakters zu stellen. Jedoch hatten sich die staatlichen Anforderungen an einen Luftkurort seit 1943 sehr verändert. Am 5. Oktober 1972 besuchte daher Verkehrsdirektor Pflugradt die Gemeinde und inspizierte sie auf Herz und Nieren. Dabei stellte er fest, dass sowohl Hoch-, als auch Niederelten die Anforderungen für die Anerkennung nicht erfüllte.

Verkehrsdirektor Pflugradt schilderte die Situation in Elten im Jahr 1972 wie folgt:

„Im Augenblick sind weder in Hochelten noch in Niederelten die für einen Luftkurort erforderlichen Einrichtungen vorhanden. Der Ortscharakter beider Ortsteile entspricht noch nicht dem eines Kurortes; insbesondere fehlt es an geeigneten Hotel- und Restaurationsbetrieben, die für die Unterkunft und Verpflegung länger bleibender Kurgäste geeignet sind.

Die Abwässerentsorgung (sic!) ist im Bau. Vorhanden sind eine Schul-Schwimmhalle am Rande des Eltenberges, ein Minigolfplatz auf dem Eltenberg und ein umfangreiches Waldgelände, das z.Zt. mit größeren Privatvillen bebaut wird. Der Inhaber des Kurhotels auf dem Eltenberg und die Gastwirte in Niederelten sind, wie Herr Gemeindedirektor Ingenhorst bestätigte, für eine Förderung des Fremdenverkehrs wenig aufgeschlossen. Es fehlt ein größerer Hotelbetrieb (60 – 80 Betten). Die Auffassung des Herrn Gemeindedirektors, durch die Bestätigung bzw. staatliche Verleihung der Artbezeichnung „Luftkurort“ bessere Chancen für den Ausbau des Ortes und die Ansiedlung größerer Hotelbetriebe und Fremdenverkehrseinrichtungen zu erhalten, ist irrig. Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) wird nach seiner Verordnung (HeiKuVo) nur solche Orte als Luftkurort anerkennen, die die erforderlichen Voraussetzungen hinsichtlich des Kurortcharakters und der Kureinrichtungen erfüllen und bereits über einen größeren Kurgastverkehr, d.h. länger bleibender Kurgäste, verfügen. [...] Die Planungen der Gemeinde, die dem Unterzeichneten vorgelegt wurden, sahen zwar einen Ausbau des Eltenberges als Kurbezirk vor, werden jedoch mit Sicherheit erst in 4 bis 5 Jahren ausgeführt sein können. Es besteht die Gefahr, daß während dieser Zeit der Eltenberg besiedelt ist, sofern nicht ein Baustop (sic!) das noch verfügbare Gelände für den Kurbezirk sicherstellt.

Ich sehe demzufolge auf Grund (sic!) der noch fehlenden Voraussetzungen im Augenblick keine Aussicht, daß einem Antrag der Gemeinde Elten bzw. des Kurbereichs Hochelten auf Anerkennung als Luftkurort stattgegeben wird. Dennoch habe ich – wie Herrn Gemeindedirektor Ingenhorst zugesagt – der Besichtigungskommission des Landesfachbeirats empfohlen, die Ortsbesichtigung in Elten durchzuführen.“⁹

Trotz dieser ersten Absage, blieb das Ziel Luftkurort zu werden bestehen. Es wurden 1975 zwei Gutachten in Auftrag gegeben, die beide verifizierten, dass Elten die Vorgaben erfüllte. Die von Verkehrsdirektor Pflugradt angeprangerten Missstände wurden in den nachfolgenden Jahren sukzessive behoben und die Situation verbessert, so dass die Bestätigung als Luftkurort in greifbare Nähe rückte. Doch bereits 1977 wurde deutlich, dass sich die Vorgaben und Gesetze für die Verleihung des Prädikates „Luftkurort“ in den nächsten Jahren sehr wahrscheinlich verschärfen würden und Elten dann die Voraussetzungen nicht mehr erfüllen könnte. Somit wäre der Antrag vermutlich erneut zum Scheitern verurteilt. Aus diesem Grund diskutierte der Ortsausschuss für

Elten intensiv darüber, ob die Bezeichnung „Luftkurort“ angestrebt werden und der Antrag dafür eingereicht werden sollte oder ob sich Elten mit der Bezeichnung „Erholungsort“ erst einmal zufriedengeben sollte.¹⁰



Abb. 4.: Ausschnitt aus der Rheinischen Post vom 29.01.1976



Abb. 5.: Artikel der NRZ vom 02.02.1977 bezüglich der Idee der einstweiligen Zurückstellung des Prädikates „Luftkurort“

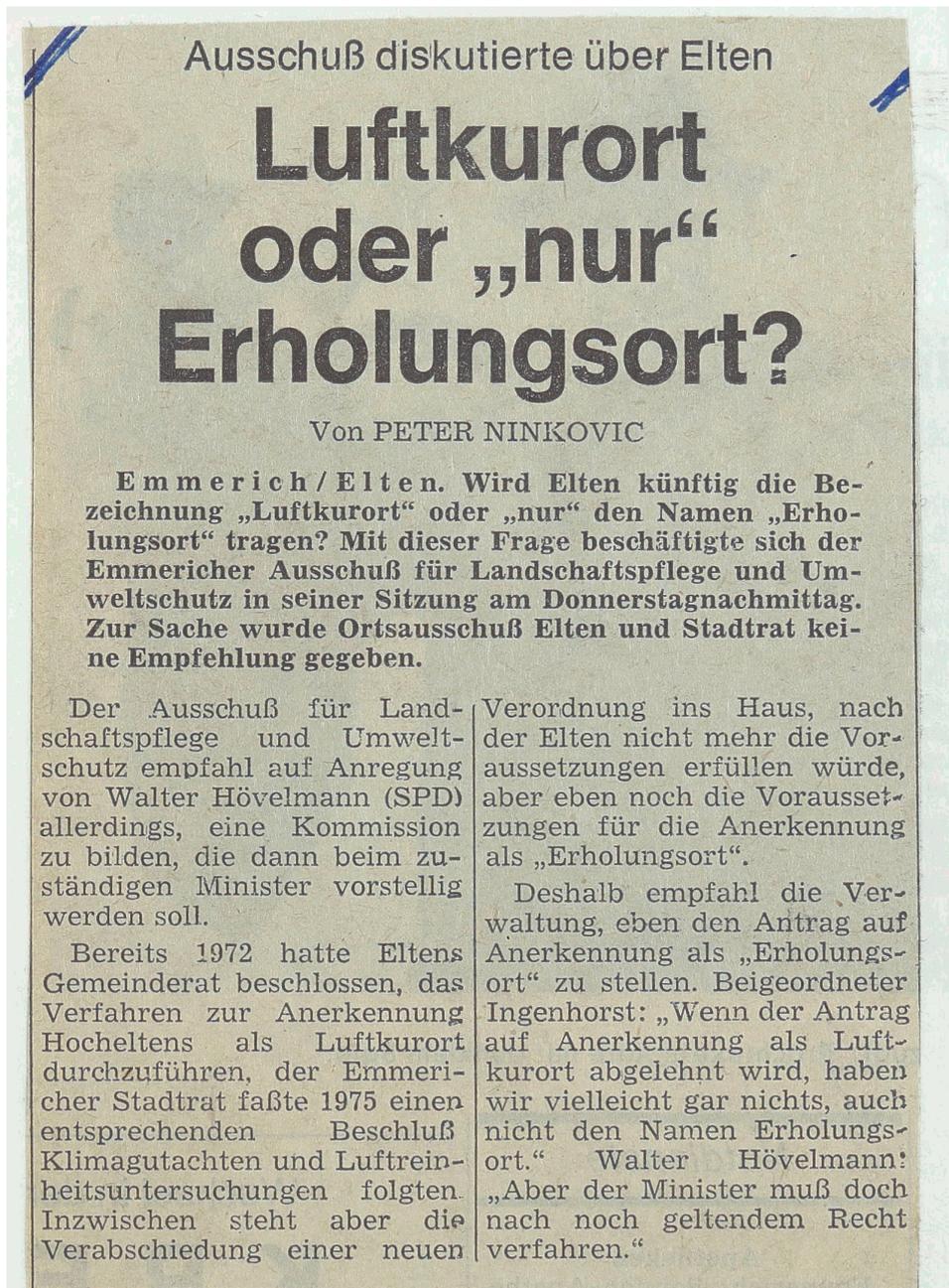


Abb. 6.: Artikel über die Diskussionen im Ortsausschuss aus der NRZ vom 05.02.1977

Letztlich fiel jedoch die Entscheidung zugunsten des Erholungsortes aus. Die Mehrheit der Mitglieder des Eltener Ortsausschusses waren dafür, zunächst den sicheren Titel eines Erholungsortes zu beantragen und nicht auf die vermeintliche Bezeichnung Luftkurort zu spekulieren und im Falle einer Ablehnung ganz ohne Prädikat dazustehen. Immerhin lockt auch die Bezeichnung als ein „staatlich anerkannter Erholungsort“ Besucher an und fördert somit das örtliche Gaststätten- und Unterkunftsgewerbe. Seit 1979 trägt Elten nun den staatlich anerkannten Titel „Erholungsort“. Dieses Jahr wurde erneut eine Anerkennung als Luftkurort angestrebt und die Voraussetzungen wurden erfüllt. Somit soll Elten nun dieses Jahr tatsächlich wieder Kurort werden.¹¹ Das nächste Ziel ist jedoch schon gesetzt: Die nächsthöhere Anerkennung als Kneippkurort. Benannt nach Sebastian Kneipp, einem Hydrotherapeuten und Naturheilkundler, der die heilende Wirkung von Wasserkuren und Wassertreten populär machte. Erste Voraussetzungen dafür sind bereits erfüllt.

„Das Angebot reicht von der Kleinschwimmhalle mit zahlreichen Kursen, dem Barfuß- und Naturerlebnispfad, den Kneipp-Tret- und Armbecken, den Outdoorsportgeräten, dem Balancierfeldern, den Baumelbänken, dem Erlebnis- und Sinnespark, einem ausgedehnten grenzüberschreitenden Wander- und Fahrradwegenetz im Grenzgebiet Eltenberg/Bergherbos bis hin zu zahlreichen Veranstaltungen und Mitmach-Angeboten des aktiven Kneippvereins, wie z.B. Kräuterwanderungen und Entspannungskurse.“¹²



Abb. 7.: Postkarte mit Sehenswürdigkeiten des Luftkurortes Elten, o.D



Abb. 8.: Postkarte mit dem Motiv des Kurhauses am Eltenberg, o.D

Literatur- und Quellenangaben:

¹Vgl. Rheinische Post vom 02.10.1979

²Vgl. Verzeichnis der Staatlichen Anerkennungen von Kurorten, Erholungsorten und Heilbädern. Online abrufbar unter: https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_text?anw_nr=1&gld_nr=2&ugl_nr=21281&bes_id=11986&val=11986&ver=7&sg=0&aufgehoben=N&menu=1 [Stand: 17.09.2024]

³Vgl. Deutscher Heilbäderverband e.V. [Hrsg.]; Deutscher Tourismusverband e.V. [Hrsg.]: „Begriffsbestimmungen / Qualitätsstandards für Heilbäder und Kurorte, Luftkurorte, Erholungsorte – einschließlich der Prädikatisierungsvoraussetzungen – sowie für Heilbrunnen und Heilquellen. 12. Auflage, S. 45f. Online abrufbar unter <https://www.mw.niedersachsen.de/download/62937> [Stand: 17.09.2024]

⁴Vgl. Ebd

⁵Vgl. Ebd

⁶Vgl. Ebd

⁷Vgl. Vorlage-Nr. 68/VIII der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 09.07.19975 über die Anerkennung des Ortsteils Hochelten als Luftkurort. StAEmm: Sig. C80-40-II

⁸Vgl. Ebd

⁹Vgl. Aktenvermerk über die Besichtigung von Herrn Plugradt in Elten und Hochelten am 5. Oktober 1972. StAEmm: Sig. C80-40-II

¹⁰Vgl. Das Protokoll der öffentlichen Sitzung des Ortsausschusses für den Ortsteil Elten vom 9. Dezember 1976. StAEmm: Sig. C 10-722.¹¹Vgl. Rheinische Post Emmerich vom 15.08.2024.

¹¹Vgl. RP vom 07.03.2024

¹²Vgl. Homepage der Stadt Emmerich am Rhein: „Auf dem Weg zum Kneipp-Kurort und Barfußlaufen“. Online abrufbar unter: <https://www.emmerich.de/de/inhalt/auf-dem-weg-zum-kneipp-kurort/> [Stand: 17.09.2024]

Abbildungsverzeichnis:

Abb. 1.: Rheinische Post vom 02.10.1979

Abb. 2.: Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen – Nr. 63 vom 7. Juli 1980, S. 1264

Abb. 3.: Ebd., S. 1265

Abb. 4.: Rheinische Post vom 29.01.1976

Abb. 5.: NRZ vom 02.02.1977

Abb. 6.: NRZ vom 05.02.1977